

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-70/2006-2011

		TOP-Nr.:	06
		Sitzung am:	03.07.2006
Abteilung:	1, Haupt- und Finanzverwaltung	Aktenzeichen:	910-25
Sachbearbeiter/in:	Jens-Michael Heck	Erstellt am:	29.06.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2006	

Beratung über die Erhöhung des Kreditrahmens für Kassenkredite zur Einrichtung eines Baukontos für den Anschluss an die Kläranlage Erlensee

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Im Vorgriff auf den 1. Nachtrag 2006 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen auf 2.050.000,00 € festgesetzt. Davon dürfen 1.700.000,00 € ausschließlich für die Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Anschluss der Neuberger Kanalisation an die Kläranlage Erlensee verwendet werden.

Begründung:

Zur Finanzierung der Ausgaben für den Anschluss an die Kläranlage Erlensee werden nach dem gültigen Haushaltsplan Landesmittel und Fremdkapital eingesetzt. Hierfür waren Kreditaufnahmen im Haushaltsplan 2005 in Höhe von 1.900.000,00 € und im Haushaltsplan 2006 in Höhe von 777.600,00 € vorgesehen. Da sich der Baubeginn entgegen der bisherigen Planungen verzögert hat, war die Aufnahme von entsprechenden Darlehen bisher nur in Höhe von 200.000,00 € für das Haushaltsjahr 2005 erforderlich (Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2006, TOP 12). Sämtliche weiteren Kosten wurden bisher aus dem laufenden Haushalt finanziert.

Aufgrund der extrem angespannten Kassenlage und in der Erwartung eines baldigen Baubeginns wird nun vorgeschlagen, die künftigen Ausgaben zunächst über ein sogenanntes Baukonto abzuwickeln und erst nach Abschluss aller Maßnahmen die tatsächliche Kreditaufnahme vorzunehmen. Hierzu ist eine Erhöhung des zulässigen Kassenkreditvolumens notwendig.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.